

Mitteilungsblatt des Amtes

CARBÄK

mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz,
Poppendorf, Roggentin und Thulendorf



Jahrgang 23

Mittwoch, den 20. März 2013

Nummer 02



Foto: sassi_pixelio

„Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!“



Informationen aus den Gemeinden

Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen 03.04.2013

Volkssolidarität Gruppe Broderstorf:

22.03.2013

14:30 Uhr Kaffeenachmittag mit Kerzengießen – Frau Janson aus der Kerzenscheune in der FFW Broderstorf

13.04.2013

13:00 Uhr Besuch im Salzparadies in Trinwillershagen

26.04.2013

14:30 Uhr Kegelnachmittag in der „Mooreiche“ in Broderstorf (weitere Veranstaltungen siehe Seniorensseite)

Volkssolidarität Gruppe Steinfeld:

21.03.2013

14:00 Uhr Spielenachmittag

Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 13.05.2013

Veranstaltungen im Schloss K (Vorbestellung Tel.: 038202 44759 o. info@schloss-k.de):

24.03.2013

10:00 -

14:00 Uhr Gutsherrenbrunch

16:00 Uhr Chanson-Nachmittag m. R. Mewis u. K. Schmalfuß „Eine Nacht in Paris“

31.03. und 01.04.2013

10:00 -

14:00 Uhr Osterbrunch auf Schloss „K“

07.04., 14.04., 21.04.

10:00 -

14:00 Uhr Gutsherrenbrunch

07.04.2013

16:00 Uhr Klavierkonzert m. J. Potschekujew: „Schubert und Liszt“

14.04.2013

16:00 Uhr Gruppe Bernstein: „Frühling in Wien“

19.04.2013

19:30 Uhr Kabarett m. C. Wachenschwanz: „Der Frauenflüsterer“

21.04.2013

15:30 Uhr Hausmusik - Nachmittag

Poppendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 11.04.2013

Osterfeuer in Poppendorf am 28.03.2013

Osterfeuer in Vogtshagen am 30.03.2013

Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 22.04.2013

Veranstaltungen Volkssolidarität:

27.03.2013

14:00 Uhr Hobbynachmittag

30.03.2013

18:00 Uhr Traditionelles Osterfeuer

10.04.2013

14:00 Uhr Frühlingsfest im Dorfgemeinschaftshaus

12.04.2013

18:00 Uhr Lichtbilder-Fotowettbewerb „Natur-Landschaften in Meckl.-Vorpomern (Bitte je Teilnehmer nur 20 Bilder)

20.04.2013 im ICR Frühlingsingen mit Carbak-Sängern u. Duo „Rosi und Bernd“

23.04.2013 Busfahrt zum Jagdschloss Gelbensande mit Kremserfahrt

24.04.2013

14:00 Uhr Hobbynachmittag

Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 07.05.2013

30.03.2013

18:00 Uhr Osterfeuer

Seniorenveranstaltungen:

03.04.2013 „Fit im Alter“

Jeden Donnerstag, 16:00 - 18:00 Uhr, Kindernachmittag im „Kiek in“.

Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzungen am 18.04.2013

Die nächste Ausgabe

erscheint am 20.04.2013

Redaktionsschluss ist der 10.04.2013

Öffnungszeiten des Amtes Carbak in Broderstorf

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank
BLZ: 13090000	Konto-Nr.: 2505835

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Carbäk

Amt Carbäk
Der Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 28.04.2013

Bekanntmachung des Gemeindevorstehers vom 05.03.2013

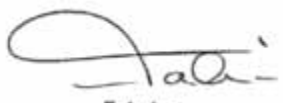
Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) i. V. m. § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) gebe ich bekannt:

Durch den Wahlausschuss des Amtes Carbäk wurden in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2013 gem. § 20 LKWG M-V i. V. m. § 25 LKW O M-V folgende Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl zugelassen:

(Angaben der Bewerber in folgender Reihenfolge: Name und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit)

1	Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft „Frischer Wind“			
1	Dittrich, Gundula	Haus 13 e, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1959	Lehrerin
2	Cimutta, Udo	Dorfstraße 10, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1959	nautischer Angestellter, Kapitän
3	Eckart, Wiebke	Oftenhägener Weg 34, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1965	Filialleitung Bank
4	Grunow, Burkhard	Haus 10 a4, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1955	Dipl.-Ing. Bausachverständiger
5	Lüddeckens, Anette	Haus 35 c, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1966	Berufsschullehrerin
6	Möhring, Olaf	Haus 22 b, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1961	Leitender Angestellter
7	Aumann, Kathrin	Dorfstraße 9, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1972	Verkäuferin
8	Mengel, Arne	Oftenhägener Weg 11, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1962	Unternehmer
2	Wählergruppe Steinfeld Kreis			
1	Kühndel, Harald	Dorfstraße 7, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1943	Rentner
2	Ronnecker, Stefan	Haus 8, 18184 Broderstorf OT Oftenhäven	1977	Soldat
3	Wählergruppe Wählergemeinschaft Steinfeld			
1	Harms, Wolfgang	Haus 19 e, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1957	Polizeibeamter
2	Kremer, Thomas	Zur Buschkoppel 19, 18184 Broderstorf OT Steinfeld	1971	Elektromonteur
3	Zentsch, Peter	Haus 12 a, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1941	Rentner
4	Einzelbewerber Kühl			
1	Kühl, Jan-Hinrich	Haus 40, 18184 Broderstorf OT Fienstorf	1972	Landwirt

Broderstorf, 05.03.2013


Fahning
Gemeindevorsteher

Amt Carbäk
- Der Amtsvorsteher -
Wahlbehörde
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amtcarbäk.de abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Juli und Oktober. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Juli und Oktober werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Auflage:

3.875 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Haushaltssatzung Amt Carbäk für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.493.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.296.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	197.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	197.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	197.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.464.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.104.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	359.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.306.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.306.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.245.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	946.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.245.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 245.540 EUR.

§ 5

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,118 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2013 in Höhe von 973.800 EUR für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Broderstorf, den 07.03.2013


Erhard Bünger
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.03.2013 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.03.2013 bis 31.12.2013 (Montag/Dienstag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, 2.04 öffentlich aus. Zimmer

Broderstorf, 07.03.2013


Erhard Bünger
Amtsvorsteher

Gemeinde Broderstorf

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 06.02.2013

GV 41/01/2013	Beschluss der Gemeindevertretung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
GV 41/02/2013	Beschluss über wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2013
GV 41/03/2013	Beschluss über das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
GV 41/04/2013	Beschluss über Bestimmung des Tages der Ergänzungswahl für die GV Broderstorf in den OT Fienstorf, Öftenhåven, Rothbeck und Steinfeld gemäß § 45 (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V). Als Tag der Ergänzungswahl wird der 28.04.2013 bestimmt.
GV 41/05/2013	Beschluss über die Aufwandsentschädigungen des Wahlvorstandes
GV 41/06/2013	Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und Ortsvorsteher (OT Fienstorf, Öftenhåven, Rothbeck und Steinfeld)
GV 41/07/2013	Beschluss zur Besetzung des Kita- und Schulausschusses des Amtes Carbäk durch Herrn Jürgen Müller
GV 41/08/2013	Beschluss Auftragserteilung für Ausstattung, Brandschutz und Reinigung für das Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf
GV 41/09/2013 – GV 41/10/2013	Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“
GV 41/11/2013	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Broderstorf
GV 41/12/2013	Beschluss über Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Broderstorf
GV 41/13/2013	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das „Gewerbegebiet Neuendorf“ der Gemeinde Broderstorf
GV 41/14/2013	Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12. W.144 „Rieckdahl“ der Hansestadt Rostock Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
GV 41/15/2013	Beschluss über Änderung des Straßennamens „Am Graben“ im Ortsteil Pastow in „Am Schulgarten“.
GV 41/16/2013	Beschluss über Vergabe von Straßennamen und Änderung der Hausnummer im Ortsteil Fienstorf
GV 41/17/2013	Beschluss über Lärmaktionsplan nach EU-Richtlinie 2002/49/EG bis zum 18. Juli 2013

Im nichtöffentlichen Teil wurden 5 Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
SB Sitzungsdienst

Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat am 06.02.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das „Gewerbegebiet Neuendorf“ westlich der Hochspannungsleitungen, östlich der Autobahn A 19 und der Straße nach Neuendorf, nördlich der Bundesstraße 110 und des Sonder- und Gewerbegebiets „Neuendorf“ und südlich der Ortslage Neuendorf, getrennt durch die Erschließungsstraße des Sonder- und Gewerbegebiets „Neuendorf“ (Bebauungsplan Nr. 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und die Begründung dazu im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, im Bauamt, während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 schriftlich gegenüber der Gemeinde Broderstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

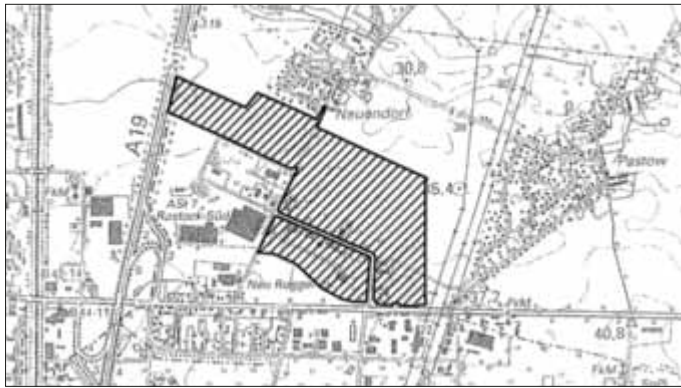
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Broderstorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Broderstorf, 11.02.2013



H. Lange
Hanns Lange
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf für das „Gewerbegebiet Neuendorf“



Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Broderstorf und den dazugehörigen Ortsteilen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in ihrer Sitzung (SI/GVB/10/2013) am 06.02.2013 die Umbenennung folgender Straßennamen in der Gemeinde Broderstorf gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschlossen (GV/41/15/2013).

Ortsteil	Alter Straßename	Neuer Straßename
Pastow	Am Graben	Am Schulgarten

Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VerwGO wird hiermit angeordnet.

Begründung:
Bedingt durch die Fusion der Gemeinde Broderstorf mit der Gemeinde Steinfeld kam es zu einer Doppelung des Straßennamen „Am Graben“. Die Benennung von Straßen hat zusammen mit der Grundstücksnummerierung die Funktion, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Umbenennung des Straßennamens ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht. Gründe des öffentlichen Wohls für die Umbenennung gleichnamiger Straßen sind bereits dadurch gegeben, dass mit der Beseitigung der Verwechslungsgefahr künftige Irrführungen vermieden werden. Bei Umbenennungen, aus denen sich wirtschaftliche Folgen für die Anwohner ergeben können, haben die Anlieger

ein subjektives Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit. Kommt es auf Grund von Gebietsänderungen zu einer Doppelung von Straßennamen, reduziert sich das Ermessen der Gemeinde auf Grund der akuten Verwechslungsgefahr. Bei der Auswahlentscheidung, welche der namensgleichen Straßen umbenannt wird, ist die Vielzahl der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die widerstreitenden Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in den umzubenennenden Straßen wohnenden Einwohnern und ansässigen Gewerbetreibende abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenumbenennung mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten der betroffenen Straßen im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbebetriebe an der Beibehaltung der alten Straßennamen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, der Feuerwehr, Polizei, Post und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten. Die Umbenennung erfolgt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 126 Baugesetzbuch (BauGB), des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Benennung von Straßen und die Gestaltung, Festsetzung, Instandhaltung und Anbringung von Straßennamensschildern und Hausnummern, jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Broderstorf, den 13.02.2013
H. Lange
Hanns Lange
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 13.12.2012 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Angefangene Hektar werden anteilig berechnet. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je ha:

- | | |
|--|-----------|
| a) für Waldfläche | 8,21 EUR |
| b) für Gebäude und Freiflächen,
Verkehrsflächen | 30,97 EUR |
| c) für sonstige Grundstücksflächen | 12,46 EUR |

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Broderstorf, den 27.02.2013

Hanns Lange
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntvorschriften.

Broderstorf, den 27.02.2013

Hanns Lange
Bürgermeister



Gemeinde Klein Kussewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Kussewitz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 10.12.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 659.200 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 839.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -180.200 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -180.200 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -180.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 641.800 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 702.000 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -60.200 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 183.100 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 170.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 12.300 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 47.900 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 47.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 62.920 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2013 erteilt.

Klein Kussewitz, den 18.02.2013



Jens Quass
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 11.02.2013 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.03.2013 bis 31.12.2013 (Montag/Dienstag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.

Klein Kussewitz, 18.02.2013



Jens Quass
Bürgermeister

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-167.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-167.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	526.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	617.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-91.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 52.040 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 264 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Gemeinde Thulendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Thulendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf vom 11.12.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 554.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 721.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -167.600 EUR

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2013 erteilt.

Thulendorf, den 18.02.2013

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 11.02.2013 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.03.2013 bis 31.12.2013 (Montag/Dienstag)

von 08:00 bis 16:00 Uhr,
in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04
öffentlich aus.

Thulendorf, 18.02.2013

**Sonstige**

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan
Kataster- und Vermessungsamt
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Az: 11MO229, 11MO230

Gemarkung: Groß Kussewitz
Flur: 1
Flurstücke: 10, 177, 418/2
Lage: Schmiedeweg

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010, durchgeführt. Eine Zustellung der Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung an etwaige Erben des Nachbarflurstücks 89 ist nicht möglich, da keine nachlassgerichtlichen Vorgänge des verstorbenen Wolfgang Gerhard Boldt bekannt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren berechtigt sind, nicht betei-

ligt wurden. Diesen Betroffenen wird die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung hiermit auf dem Wege der **öffentlichen Bekanntmachung**

zugestellt und kann in den Geschäftsräumen der Außenstelle Bad Doberan des

Landkreis Rostock

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt

als Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

August-Bebel-Str. 3

18209 Bad Doberan

während der allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstags: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstags: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung eingesehen werden.

Bad Doberan, den 30. Januar 2013



Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Unterschrift

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2013

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Poppendorf hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil 1 dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Ende der amtlichen Mitteilungen

Informationen aus der Amtsverwaltung

Wahlhelfer für die Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung Broderstorf am 28.04.2013 gesucht!

Zur Bildung des Wahlvorstandes werden in der Gemeinde Broderstorf für die Ortsteile Steinfeld, Fienstorf, Öftenhåven und Rothbeck Wahlhelfer benötigt. Deshalb bitte ich die Wahlberechtigten aus den o. g. Ortsteilen, sich zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes zur Verfügung zu stellen. Zur Wahrnehmung Ihrer Funktion im Wahlvorstand erhalten Sie im Rahmen einer Schulungsveranstaltung durch das Amt Carbäk eine gründliche Einführung in Ihre Rechte, Pflichten und Aufgaben. Für den Wahltag wird ein Aufwandsersatz für die Tätigkeit im Wahlvorstand als:

- Wahlvorsteher, Stellv. Wahlvorsteher,
Schriftführer 40,00 €
 - Beisitzer, Stellv. Schriftführer 35,00 €
- gewährt.

Ich bitte Sie, Ihre Bereitschaft für die Mitarbeit im Wahlvorstand an das

Amt Carbäk

z. H. Frau Bormann

Moorweg 5

18184 Broderstorf

Telefon: 038204 71814

zu erklären.

Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aus Haushalten der Bevölkerung (Schadstoffe) im Landkreis Rostock EG I und II (Territorium des Altkreises Bad Doberan) – 02.04. – 29.04.2013

Die Nehlsen GmbH & Co. KG führt im Auftrag des Landkreises eine weitere ambulante Erfassung gefährlicher Abfälle aus Haushalten der Bevölkerung durch.

Unentgeltlich angenommen werden Abfälle der Stoffgruppen:

- Starterbatterien und Primärenergiezellen
- Binder-, Latex- und Lackfarben
- Lösungsmittel, Klebstoffe und Desinfektionsmittel
- Holzschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säure und Laugen
- Haushaltsreiniger, Kosmetika und Haushaltschemikalien
- Medikamente, Gifte und Chemikalien
- Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Energiesparlampen, Thermometer und sonstiger Quecksilberbruch
- Altfixierer und Entwickler
- Motorenaltöle und ölverunreinigte Abfälle, Bremsflüssigkeiten und Frostschutzmittel in Gebindegrößen von maximal 10 Lt. je Stoff

Es wird darum gebeten keine gefährlichen Abfälle unbeaufsichtigt an den Sammelstellen abzustellen. Alle Stoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich, möglichst in Originalverpackungen, zu übergeben. Kühl- und Gefriergeräte sowie Geräte aus dem Bereich Elektro- und Elektronikschrott werden nicht angenommen.

Die Entsorgung dieser Geräte melden Sie bitte individuell an. Hinweise dazu finden Sie im Abfallkalender.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Rostock, Regiebetrieb Abfall-Wirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow. Telefon 03843 75570360 bzw. 03843 75570350

Der Einsatzplan des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.landkreis-rostock.de, hier unter Abfallwirtschaft einsehbar.

Mittwoch, 17.04.2013

1.	Kösterbeck	Wendeschleife Eichenallee Höhe Haus-Nr. 3 b	14:10 – 14:30 Uhr
2.	Roggentin	Pflasterfläche links am Feuerwehrgebäude	14:45 – 15:15 Uhr
3.	Neu Roggentin	Bereich Kreuzung Neu Rogg. Straße - Am Feldrain (Sack- gasse)	15:30 – 15:45 Uhr
4.	Neuendorf	Bereich Glascontainer	16:00 – 16:15 Uhr
5.	Pastow	Parkplatz Friedhof	16:30 – 16:45 Uhr
6.	Broderstorf	Parkplatz Rostocker Straße	17:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 19.04.2013

1.	Sagerheide	Buswendeschleife/Bereich Glascontainer	12:00 – 12:15 Uhr
2.	Neu Thulendorf	Bereich Straße Zur Mühle 28	12:25 – 12:40 Uhr
3.	Thulendorf	Bereich Molkereistraße 12	12:50 – 13:05 Uhr
4.	Fienstorf	Bereich Gutshaus	13:20 – 13:35 Uhr
5.	Steinfeld	Bereich Parkplatz Friedhof	13:50 – 14:05 Uhr
6.	Vogtshagen	Bereich Gaststätte	15:55 – 16:10 Uhr

Dienstag, 23.04.2013

1.	Teschendorf	Bereich Gutshaus	16:00 – 16:15 Uhr
2.	Ikendorf	Platz gegenüber Am Dorfteich 20	16:30 – 16:45 Uhr
3.	Fresendorf	Ortseingang	17:00 – 17:15 Uhr
4.	Kösterbeck	Wendeschleife Eichenallee Höhe Haus-Nr. 3 b	17:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 25.04.2013

1.	Broderstorf	Parkplatz Rostocker Straße	17:35 – 18:00 Uhr
----	-------------	----------------------------	-------------------

Montag, 29.04.2013

1.	Poppendorf	Nähe Glascontainer	14:35 – 14:50 Uhr
2.	Groß Kussewitz	Bereich Glascontainer Rt. Klein Kussewitz	15:05 – 15:25 Uhr
3.	Klein Kussewitz	Parkplatz Ortsausgang Richtung Groß Kussewitz	15:40 – 16:00 Uhr
4.	Volkenshagen	Bereich Glascontainer	16:15 – 16:30 Uhr

Information des Ordnungsamtes

Ab sofort werden im Amt Carbäk keine gelben Säcke mehr ausgegeben.

Als Alternative können zum Abfuhrtermin der gelben Tonne, transparente Säcke benutzt und bereitgestellt werden.

Sollte noch keine gelbe Tonne vorhanden sein, ist diese schriftlich beim Entsorger, der ALBA Nord GmbH, Niederlassung Mittleres Mecklenburg, Silder Moor 10 in 18196 Kavelstorf zu beantragen.

i. A. Höter

Haupt- und Bürgeramt
SG Ordnungsamt

Bauvorhaben Schule an der Carbäk – Einschränkungen durch Bauarbeiten in dem Zeitraum von 04/2013 – 09/2013

Die für den Hort der Schule an der Carbäk genutzten Räumlichkeiten bedürfen seit langem einer Generalüberholung.

Nun ist es soweit!

Der geplante Beginn für den Ersatzneubau eines Schulgebäudes, das dann zu Hortzwecken vermietet werden soll, ist der 02.04.2013. Die entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben wurden auf Grundlage der Auswertungen des beauftragten Bauplanungsbüros Klänhammer + Klinkenberg aus Sanitz durch die Amtsverwaltung vorbereitet und durch den Schulausschuss beschlossen. Für die Umsetzung des Vorhabens ist ein Zeitraum von 6 Monaten angesetzt, so dass mit Fertigstellung im September zu rechnen ist. Über den gesamten Ausführungszeitraum kann es aufgrund der Bauarbeiten zu Einschränkungen in den Bewegungsabläufen auf dem Schulgelände kommen. Ich bitte dafür um Rücksicht. Eine Gefährdung der Kinder aufgrund der Bauarbeiten ist ausgeschlossen, soweit dem Aufsichtspersonal und den zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen gefolgt wird.

Die ersten Vorarbeiten sind schon durch die notwendig gewordenen Fällungen von zehn Birken, drei Linden, zwei Weiden, zwei Ahorn und einer Douglasie sichtbar.

Erhard Bünger
Amtsvorsteher

Schulnachrichten

Celina Schleede überragt bei den Carbäker Mädchen beim Finalkampf der Landesmeisterschaft im Schulschach

Neubrandenburg, 23.02.2013. Fünf Mädchen aus dem Amtsbereich machten sich für die Regionale Schule Sanitz auf den weiten Weg zur KGS „Stella“ Neubrandenburg, um dort im Finale der Schulschachlandesmeisterschaft zu spielen. Die Gegnerinnen spielten für das Sportgymnasium Neubrandenburg. Alle vier Neubrandenburgerinnen aus der siebten Klasse spielen seit Jahren im Schachverein und haben schon an Landes- oder überregionalen Meisterschaften auf Vereinsebene teilgenommen. Für die Fünftklässlerinnen Celina Schleede, Cécilia Nikolowa, Charlotte Esemann (alle Broderstorf), Anne Führer (Roggentin) und Alina Basler (Steinfeld), eine reine Hobbyschachgruppe, schien keine Chance auf einen Erfolg zu bestehen. Gespielt wurden zwei Runden an jeweils vier Brettern mit einer Stunde Bedenkzeit pro Mädchen. In der ersten Runde entwickelte sich überraschend ein zähes Ringen. Anne stand am vierten Brett auf verlorenem Posten, doch an den anderen drei Brettern sah es günstig aus. Nach über einer Stunde Spielzeit hatten Cécilia und Celina gewonnen. Alinas Partie dauerte am längsten. Ihr zwischenzeitlicher Vorteil schwand dahin und schließlich musste sie sich doch noch geschlagen geben. Der überraschende Zwischenstand war 2:2. Nach der Mittagspause ging es frohen Mutes in den Rückkampf. Dabei ersetzte Charlotte Anne. Doch die Gegnerin am vierten Brett war auch für Charlotte zu stark. Ebenso lief es bei Cécilia und Alina nicht gut. Nur Celina, die am ersten Brett gegen die stärkste Neubrandenburgerin spielte, erreichte eine vorteilhafte Position. Schließlich fing Celina die gegnerische Dame mitten auf dem Brett und gewann,

doch da hatten die anderen schon verloren. Der Gesamtstand war schließlich 3:5. Von links: Celina, Anne, Cécilia, Charlotte und Alina.



Hier ist Celinas Geniestreich aus der zweiten Runde. Nachdem sie die gegnerische Dame in die Mitte gelockt hat, wird diese durch ihren nächsten Zug gefangen:

So hart es ist, knapp zu verlieren, doch der Stolz über das gezeigte hohe schachliche Niveau sollte überwiegen. Mit dem gezeigten Trainingsfleiß der letzten Wochen sollte eine weitere Verbesserung möglich sein.



Harald Schumann

Schule an der Carbäk

Schwimmkurs der Broderstorfer Grundschüler

Wie auch in den vergangenen Schuljahren fand in den Winterferien unser Schwimmkurs statt.

28 Kinder, vorrangig aus den Klassen 3 und 4, trafen sich in der ersten Ferienwoche, um nach zehn Unterrichtsstunden, in denen sehr intensiv geübt wurde, das „Seepferdchen“ oder den „Deutschen Jugendschwimmpass“ abzulegen.

Die Anstrengungen haben sich gelohnt! 14 Kinder legten das Schwimmabzeichen in „Bronze“ ab und 7 Kinder in „Silber“. 5 Kinder aus dem „Anfängerkurs“ schafften das „Kleine“ bzw. „Große Seepferdchen“. Einigen Kindern hat das Schwimmlager so viel Spaß bereitet, dass sie gern im nächsten Winter wieder teilnehmen möchten und eine Höherstufung erreichen wollen.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Eltern und Großeltern, die uns Lehrer tatkräftig bei der Betreuung der Kinder unterstützt haben.

gez. I. Köbernick
Sportlehrerin



Termine, Kultur und Vereinsleben



Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Kappenfest der Ortsgruppe Pastow, Neuendorf

Trotz der Grippewelle fanden wir uns zahlreich in Uschis Gasthof ein. Mit leckeren Berlinern, Kaffee und Sekt eröffneten wir unser Kappenfest. Uschi Noak las uns mehrere Gedichte von Heinz Erhardt vor und schon war eine tolle Stimmung da. Mit Ediths lustiger Tombola (jedes Los gewinnt!) ging es weiter. Es gab allerlei Skurriles zu gewinnen: Adam aus Neuendorf, Licht in der Nacht, Salatsieb für Zwerge und vieles mehr. Es wurde viel gelacht. Die Prämierung der Kappen ergab: Erster Preis Biene Maja, zweiter Preis Papagei, dritter Preis Flottes Hütchen.

Mit dem lustigen Stuhlspiel und vielen flotten Tänzchen ließen wir unser Kappenfest ausklingen.



Gemeindezentrum Broderstorf Dorfgemeinschaftshaus

Wie wir bereits in unserer Ausgabe im Januar mitgeteilt haben besteht auch weiterhin die Möglichkeit sich an folgenden Kursen zu beteiligen.



- Keramik-Zirkel
- Keyboardunterricht
- Training im Umgang mit dem Computer
- Hoop-Danc
- Photoshop Elements



Wer weitere Vorschläge hat oder sich für einen Kurs entschieden hat meldet sich bitte beim Bürger- und Kulturverein Frau Binder 038204-69768.

Termine

27.03.2013 Ostern steht vor der Tür und wir basteln unsere Dekoration in Uschis Gasthof in Neuendorf. Beginn: 14.30 Uhr

Osterfeuer in Broderstorf

30.03.2013 Ort der Veranstaltung ist der Wanderweg, Zugang Lütt Horn hinter dem Haus Nr. 13 in Broderstorf.
Für heiße und kalte Getränke - und natürlich darf die Bratwurst nicht fehlen - ist gesorgt. Um 18.00 Uhr wird der Scheiterhaufen von der Broderstorfer Feuerwehr entzündet.

Frühlingsfest

06.04.2012 Die Seniorenvertretung lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Broderstorf zum Frühlingsfest in den Lindenkrug in Pastow recht herzlich ein. Ein buntes Programm mit Musik, Spiel und Tanz haben wir vorbereitet. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Gute Laune ist mitzubringen. Beginn ist 14.30 Uhr.



12.04.2013 Busfahrt nach Plau am See mit Schifffahrt nach Malchow, Mittagessen und Kännchen. Abfahrt 8.00 Uhr Bhf. Broderstorf. Anmeldung bitte bis 07.04.2013 bei Frau Schumacher - Telefon 14097 Preis: 35, 00 €



Internationaler Frauentag

Pünktlich um 13.00 Uhr fahren wir mit dem Bus zur Hinrichsdorfer Mühle, um traditionell, wie kann es anders sein, unseren Frauentag zu feiern. Bei leiser Unterhaltungsmusik mundete Kaffee und Kuchen allen gut. Wir waren zum Schunkeln und Tanzen aufgefordert. Auf das Osterfest stimmten uns zwei Schokoladenmädchen mit köstlichen Schokoladen ein, die wir probieren und natürlich auch kaufen konnten. Die Überraschung war eine Line-Dance-Gruppe, die mit schönen Country-Melodien ihr Können zeigte. Mit Begeisterung ließen wir uns zum Mitmachen auffordern und wuchsen zu einer großen Tanzgruppe zusammen. Wir hatten viel Spaß.

Informationen über die Arbeit der Stiftung „Pastower Jugend“ Broderstorf

Die Stiftung „Pastower Jugend“ mit Sitz in Broderstorf und mit der Anschrift c/o Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf ist seit Januar 2002 tätig. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, die Förderung des Sports sowie die Förderung kultureller Zwecke. Die Stiftung gewährt finanzielle Mittel zum o.g. Zweck für Vorhaben, an denen überwiegend in der Gemeinde Broderstorf ansässige Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre) beteiligt sind. Jährlich stehen, je nach Zinssatz, ca. 850,00 EUR Erlöse, die aus der Verzinsung des Stammkapitals entstehen, zur Verfügung.

In den Jahren 2011 und 2012 förderte die Stiftung, mit einem Gesamtbetrag von 1579 EUR, den Kunstzirkel und den Schachzirkel der Grundschule „An der Carbäk“, die Kinder der E- und F-Jugend des SV Pastow e. V. sowie eine Musikschülerin aus Broderstorf, die die Kreismusikschule besucht.

Die Stiftung beabsichtigt, mit der finanziellen Förderung auf der Grundlage der Satzung die Entwicklung von Talenten und deren Fähigkeiten zu unterstützen.

Der Vorstand der Stiftung (Herr Lange, Frau Wichner, Herr Worzfeld) nimmt gern Fördervorschläge zu Vorhaben entgegen, an denen mehrheitlich in Broderstorf lebende Kinder und Jugendliche beteiligt sind oder für einzelne Kinder und Jugendliche der Gemeinde (Zuwendungen im Sinne einer Einzelunterstützung).

Hanns Lange
Vorsitzender des Vorstandes



Jagdgenossenschaft der Gemeinde Thulendorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Thulendorf lädt alle Mitglieder (Grundstückseigentümer jagdbarer Flächen) zu einer turnusmäßigen Versammlung **am 09.04.2013 um 19:00 Uhr ins „Kiek in“ in Thulendorf, Molkereistraße 12,** ein.

Auf der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch den Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht muss bei der Versammlung schriftlich vorliegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Jagdpachtauszahlung
4. Sonstiges

Die Versammlung der Jagdgenossen ist beschlussfähig mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

gez. T. Junge
Jagdvorsteher

gez. H. Arndt
Bürgermeisterin



SV Pastow



Radwandertouren

des SV Pastow e. V. im Jahr 2013

Nach unseren erfolgreichen Radtouren der Vorjahre stellen wir jetzt unser Programm für dieses Jahr vor. Wiederum sind im kommenden Jahr Fahrten durch unsere schöne Landschaft vorgesehen. Gaststätten, sehenswerte Einrichtungen, Kirchen, und interessante Naturdenkmäler werden Anlass für Fahrerunterbrechungen sein. Allen Hobbyradlern wünschen wir für das Jahr 2013 Gesundheit und viel Freude beim Radwandern.

1. Frühlingstour (ca. 36 km) 21. April

Broderstorf - Neubroderstorf - Thulendorf - Billenhagen - abbiegen auf Waldweg nach Völkshagen - nach 4 km rechts nach Dänschenburg - Dänschenburg - Wendorf - Neu Wendorf - zurück über Wendorf/Reppelin/Sanitz - Broderstorf

Einkehr: Neu Wendorf bei Familie Eben

Besonderheiten: Dänschenburg (Name, Kirche)

2. Eine Runde durch Dörfer und Waldgebiete (ca. 44 km) 12. Mai

Broderstorf - Klein Kussewitz - Volkshagen - Rövershagen - Waldweg vorbei an Meiershausstelle - Einkehr „Empfangsgebäude“ Bahnhof Gelbensande - Blankenhagen - Völkshagen - Waldweg nach Billenhagen - Thulendorf - Broderstorf

Einkehr: Café „Drei Jahreszeiten“ Bahnhof Gelbensande

3. Nach Hohen Spreng (ca. 60 km) - 23. Juni

Broderstorf - Bandelstorf - Kavelstorf - Prisannewitz - Scharstorf - Zarnowtal (Waldweg) - Sabel - Hohen Spreng (Kirchenensemble) - Sabel - Wiendorf - Klingendorf - Kavelstorf - Bandelstorf - Teschendorf - Broderstorf

Besichtigung/Einkehr: Verein „Uns Dörpkirch“

4. Mal wieder in Richtung Tessin ... (ca. 45 km) – 18. August Broderstorf – Sanitz – Wendfeld – Teutendorf – Helmstorf – Wolfsberger Mühle – Golfplatz – Tessin (Bauplatz Südsee) – Prangendorf – Gubkow – Lieblingshof – Petschow – Teschendorf – Broderstorf Einkehr am Golfplatz

- Schwerpunkt für 2013 das Motto „Der Weg ist das Ziel“
- Treffpunkt wie immer: Sonntagvormittag/9:00 Uhr
- Infos zur jeweiligen Tour in der Presse

Fahrtenleitung/Organisatoren: U. Brabant/P. Hölper

Der Vorstand
Abteilung Breitensport
SV Pastow e. V.

Pastower Budenzauber 2013

An zwei Wochenenden im Januar und Februar fanden die traditionellen Hallenturniere des Pastower Fußball-Nachwuchs in der Sanitzer Sporthalle statt. Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Vereine aus Mecklenburg Vorpommern der Einladung des SV Pastow gefolgt. Rund 260 Kinder und Jugendliche in 24 Mannschaften kämpften um die begehrten Pokale und Medaillen. Zahlreiche Eltern, Geschwister und Großeltern bildeten eine stimmungsvolle Zuschauerkulisse und feuerten die Nachwuchskicker an. Die Pastower Nachwuchsmannschaften bestimmten dabei in allen Altersklassen das Niveau mit. Die langjährigen Organisatoren M. Bülow, P. Hölper und K. Bründel hatten wieder alles im Griff und sorgten mit Umsicht für gelungene Turnierabläufe. Danken möchten wir auch den eingesetzten Kampf- und Schiedsrichtern sowie Fa. Sommer von Sylvias Truckstop für die Versorgung der Sportler und Gäste.



Im Rahmen dieser Nachwuchsturniere fand in den Abendstunden des 13.01.2013 das Turnier der Freizeitmannschaften statt, das das Team der Trainer der Abt. Fußball gewann. Vor dem Turnier wurde Peter Hölper durch die Abteilungsleitung für seine engagierte Arbeit als langjähriger Stadion- und Hallensprecher mit einem Präsent geehrt.

Einen besonderen Dank allen Sponsoren, die diese Höhepunkte für unsere jüngsten Fußball großzügig unterstützt haben.

Michael Bülow
Jugendwart Abteilung Fußball



Volkssolidarität Roggentin



Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus

Das erste Quartal dieses Jahres ist nun fast wieder Geschichte. In dieser Zeit hat die Interessengemeinschaft „Natur und Heimat“ den im Rahmen ihrer populärwissenschaftlichen Vortragsreihe angekündigten Vortrag der Firma Eurawasser über Qualität und Aufbereitung des Trinkwassers für unsere Region organisiert und durchgeführt. In der langen Diskussion danach zeigten die zahlreichen Teilnehmer der Veranstaltung reges Interesse an diesem Thema und gewannen die Erkenntnis, dass unser Wasser gut ist. Ein weiterer Vortrag über ökologischen Landbau und Ökobetriebe der Region war sehr informativ und wurde in hoher Qualität dargeboten. Wünschenswert für uns wäre, wenn Bürger aller Altersklassen einschließlich unserer Jugendlichen diese Angebote wahrnehmen würden. Gäste aus den anderen Gemeinden unseres Amtsbereiches sind natürlich sehr willkommen. Erstmals haben wir im Rahmen der Hobbymittage im Gemeinschaftshaus Roggentin in der Faschingszeit ein Kappenfest organisiert. Sorgfältig vorbereitet,

mit Musik, Sketchen und spontanen Beiträgen einzelner Frauen und Männer wurde bei guter Stimmung gesungen und geschunkelt. Höhepunkt der Veranstaltungen war unsere Feier zum internationalen Frauentag. Bereits der festlich geschmückte Raum verbreitete eine angenehme Atmosphäre. Die Frauen wurden durch unseren Vorsitzenden der Ortsgruppe der Volkssolidarität Herrn Muschinski mit dem traditionellen „Frühlingsblumentöpfchen“ und einem Glas Sekt begrüßt. Kaffee und Kuchen gab es natürlich auch. Für angenehme Unterhaltung und gute Stimmung sorgten neben den beliebten spontanen Beiträgen insbesondere unser DUO „Rosi und Bernd“.

Wir bedanken uns bei den Organisatoren und unermüdlichen Helfern, die uns mit viel Fleiß eine angenehme Unterhaltung und Freude bereitet haben.



Bitte noch ein Wort in eigener Sache!

Aufgrund des allgemein guten Zuspruches bitten wir wegen einer rechtzeitigen Vertragsgestaltung um rechtzeitige Anmeldung für die im Jahresveranstaltungsplan vorgesehenen Reisen.

Termine für Monat April:

- Am 10. April um 14:00 Uhr laden wir zum traditionellen Frühlingsfest in unser Dorfgemeinschaftshaus ein.
- Am Sonnabend, dem 20. April findet im Vorraum des ICR ein Frühlingsingen mit den Carbäk-Sängerinnen und dem DUO „Rosi und Bernd“ statt. Im Anschluss ist Mittagessen mit Ziegen-/Lambraten aus der Region oder wahlweise Schnitzel vorgesehen.
Aus Kapazitätsgründen ist eine Vorbestellung bei Frau Vagt im Gemeinschaftshaus bis 04.04. erforderlich.
- Die Interessengemeinschaft Natur und Heimat der Volkssolidarität hat für den 12.04.2013 um 18:00 Uhr wieder einen Lichtbilder-Fotowettbewerb „Natur-Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgesehen.
(Bitte je Teilnehmer nur 20 Bilder)

- Im Rahmen unseres Reiseprogrammes fahren wir am 23. April zum Jagdschloss Gelbensande. U. a. ist eine Kremserfahrt durch die Rostocker Heide vorgesehen.
(Bitte Meldetermin beachten)
- Ein Hobbynachmittag mit Kaffee und Kuchen, Handarbeit und Kartenspiel ist am 24.04.2013 um 14:00 Uhr im Gemeinschaftshaus.

Die Interessengemeinschaft „Natur und Heimat“ der OG VS Roggentin führt am Freitag, dem 22. März einen Lichtbilder-Vortrag - Reisebericht unter dem Thema:

„Der Südwesten der USA - Nevada, Kalifornien, Arizona“ von und mit Herrn Exner durch. Der Vortrag beginnt um 18:00 Uhr und findet im Dorfgemeinschaftshaus Roggentin statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bentwisch

Stralsunder Straße 23
18182 Bentwisch
Telefon: 0381 681501



UNSERE GOTTESDIENSTE

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst

Jeden letzten Sonntag mit der Feier des heiligen Abendmahls.

Ab Januar 2013 sind alle Gottesdienste im Gemeindesaal auf dem Pfarrhof.

Gründonnerstag, 28. März 2013

Tischabendmahl

17:00 Uhr im Gemeindesaal

Karfreitag, 29. März 2013

Gottesdienst

10:00 Uhr in der Kirche mit heiligem Abendmahl

Ostersonntag, 31. März 2013

6:00 Uhr in der Kirche Osternachtfeier

mit anschließendem Osterfrühstück im Gemeindesaal
Wir sind dankbar, wenn Sie eine Kleinigkeit zum Essen mitbringen!

10:00 Uhr in der Kirche

Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

MUSIK IN UNSERER KIRCHE

Karfreitag, 29. März 2013, 15:00 Uhr

Musik und Wort zur Sterbestunde Jesu Christi

Pergolesi: Stabat mater, Petersen: Tenebrae I (Uraufführung)

Julia-Marie Kähne, Sopran. Stephan Bordihn, Altus.

Birger Petersen, Orgel

KONFIRMANDEN

7. Klasse Mittwoch 17:00 Uhr im Pfarrhaus

FÜR DIE ÄLTEREN AUS UNSERER GEMEINDE

Donnerstagsfrühstück

Jeden Donnerstag 9:00 Uhr im Pfarrhaus

Andacht, Kaffeetrinken, Gespräch ...

FÜR ALLE, DIE FREUDE AM SINGEN HABEN

Singkreis

Jeden Mittwoch 19:30 Uhr im Gemeindesaal in der Pfarscheune

Astrid Gosch

Pastorin

Sonstige Informationen



Wo steckt die Bekassine?

Mit der Wahl der Bekassine zum „Vogel des Jahres“ können wir ihre Brutvorkommen bundesweit genauer untersuchen. Wo befinden sich die Verbreitungsschwerpunkte? Wo ist die Bekassine selten geworden, und wo haben Schutzmaßnahmen zum Erfolg geführt? Um dies beantworten zu können, muss man aber wissen, wo die Art aktuell vorkommt und wie die Lebensräume aussehen. Die Bekassine brütet in im Feuchtgrünland sowie in Hoch- und Niedermooren. Aber nicht jedes Feuchtgebiet ist geeignet. Sie bevorzugt solche ohne oder mit nur wenigen Bäumen, sehr feuchtem Untergrund, Schlammflächen und einer Vegetation aus hohen Seggen, Binsen und lückigem Röhricht, die Deckung bietet. Dort können die Altvögel nach Nahrung stochern und die Küken nach kleinen Insekten jagen. Bekassinen meiden verbuschte Feuchtgebiete, Siedlungsbereiche oder Wälder. Auf Intensiv-Grünland rasten sie nur während des Zuges. Einen geeigneten Brutplatz finden Bekassinen hier aber nicht.

Mithelfen beim Beobachten:

Achten Sie von öffentlichen Wegen und Straßen aus zwischen Mitte April und Ende Mai auf Bekassinen. Typisch sind z. B. der meckernde Balzflug, die Erregungsrufe am Boden und im Flug, das Warnen und Sichern. Alle wichtigen Kennzeichen der Bekassine finden Sie in jedem guten Bestimmungsbuch. Auf www.vogel-des-jahres.de können Sie sich die Rufe und Balzlaute anhören. Gern stehen Ihnen bei allen Fragen rund um die Mithilfe zur Seite. Senden Sie Ihre Ergebnisse an das

Michael-Otto-Institut im NABU
z. Hd. Heike Jeromin
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen

Bekassinen sind ganzjährig bei uns anzutreffen. Die meisten gibt es während der Zugzeiten, wenn die Brutvögel Nord- und Osteuropas auf dem Weg in oder von ihren Überwinterungsgebieten bei uns rasten. Die große Aufmerksamkeit für die Bekassine als Jahresvogel 2013 wollen wir gemeinsam mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) nutzen, um unsere Kenntnis auch außerhalb der Brutzeit zu verbessern. Wir bitten Sie deshalb, jeden Bekassinen-Nachweis über das Internet-Portal www.ornitho.de zu melden! Falls Sie die Bekassinen nicht genau zählen konnten, genügen Schätzungen oder Mindestwerte. Wir freuen uns auch über Daten aus früheren Jahren, um den Bestandstrend rückwirkend darstellen zu können. Vielen Dank! Auf der Startseite von www.ornitho.de steht seit Januar an eine Karte mit den Nachweisen der Bekassine im Jahr 2013 zur Verfügung. So können Sie neben Ihren Beobachtungen auch die aller anderen einsehen und mitverfolgen, wie sich das Bild immer mehr vervollständigt.

NABU/R. Schmidt

Wir gratulieren

Geburtstage ab 70 Jahre - Monat April 2013

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Herrn Klaus Bahr	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Frau		
Liesbeth Heimburger	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Bühner	Fienstorf	zum 77. Geburtstag
Frau Hanna Höse	Ikendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Marie Merke	Ikendorf	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Monsehr	Ikendorf	zum 73. Geburtstag
Herrn Jens Ahrendt	Ikendorf-	zum 72. Geburtstag
	Ausbau	
Frau Ursel Luttkus	Neu	zum 72. Geburtstag
	Roggentin	
Herrn		
Karl-Heinz Blievernicht	Neuendorf	zum 74. Geburtstag
Frau		
Elsbeth Kolodzeike	Neuendorf	zum 77. Geburtstag
Herrn Dr. Willi Kröger	Neuendorf	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Kunz	Neuendorf	zum 72. Geburtstag
Frau		
Heidemarie Liebezeit	Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Wilhelm	Neuendorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Günther Wegner	Öfthenhåven	zum 77. Geburtstag
Herrn Ulrich Boelcke	Pastow	zum 75. Geburtstag
Frau		
Roswitha Klinkmann	Pastow	zum 73. Geburtstag
Herrn		
Bodo Küchenmeister	Pastow	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Richter	Pastow	zum 73. Geburtstag
Herrn		
Klaus Wedemeyer	Pastow	zum 74. Geburtstag

Hanns Lange
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Herrn Alfons Beckmann	Klein	zum 74. Geburtstag
	Kussewitz	
Herrn Peter Jahnke	Volkens-	zum 70. Geburtstag
	hagen	
Herrn Dr.	Volkens-	
Dietrich Mühlenbruch	hagen	zum 74. Geburtstag

Jens Quaas
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Frau Irmgard Dümmel	Poppendorf	zum 87. Geburtstag
Frau		
Hildegard Spirawski	Poppendorf	zum 88. Geburtstag
Herrn Dr.		
Klaus-Peter Wildfang	Poppendorf	zum 71. Geburtstag
Herrn		
Hans-Heinrich Zölllick	Poppendorf	zum 89. Geburtstag
Frau Christa Knöbl	Vogts-	zum 80. Geburtstag
	hagen	

Andreas Knorr
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Herrn Erwin Albrecht	Roggentin	zum 83. Geburtstag
Frau Lotte Gottschling	Roggentin	zum 89. Geburtstag
Herrn Wilhelm Huss	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Frau		
Heidemarie Benndorf	Fresendorf	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Bölt	Kösterbeck	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Brandt	Kösterbeck	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Köpcke	Kösterbeck	zum 81. Geburtstag
Frau		
Helga Matschkowski	Kösterbeck	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Matuschke	Kösterbeck	zum 73. Geburtstag
Herrn Karl Saluski	Kösterbeck	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Usadel	Kösterbeck	zum 76. Geburtstag
Frau Elli-Lore Wickel	Kösterbeck	zum 79. Geburtstag

Erhard Bünger
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Frau		
Hannelore Faustmann	Thulendorf	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Preuß	Hohenfelde	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Bülow	Neu	zum 70. Geburtstag
	Thulendorf	

Heike Arndt
Bürgermeisterin